

An die Mitglieder
des Kreisrats

**Ortsverwaltung
Kippenheimweiler**

Wylerner Hauptstraße 39, 77933 Lahr

Zimmer 2

Ingrid Karl

Telefon: 07825 870830

E-Mail: ingrid.karl@lahr.de

(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)

www.lahr.de

Az.:

16. November 2020

Neubau der Kreisstraße 5344 zwischen Ringsheim und Lahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neubauplanung der Kreisstraße 5344 von Ringsheim nach Lahr ist eines der ganz großen Themen, die unsere Raumschaft derzeit beschäftigt. Der Ortschaftsrat möchte in der fortschreitenden Diskussion die wichtigen Punkte zusammenfassen. Es ist erfreulich, dass in dieser Diskussion der Verantwortlichen die Variante 1 zum Wohle aller nicht mehr von Bedeutung ist.

In einer Onlinesitzung hat der Ortschaftsrat Kippenheimweiler seine Positionen und Bedenken für die geplante Kreisstraße 5344 wie folgt formuliert:

- Der Verkehr in der Kaiserswaldstraße muss deutlich vermindert werden. Vorrangig ist dabei die Reduzierung des Schwerlastverkehrs.
- Bereits heute zerschneiden mit der A5, den Kreisstraßen sowie der Bahnlinie gravierende Verkehrsachsen auch die Gemarkung Kippenheimweiler erheblich.
- Die neue Kreisstraße muss unseres Erachtens so nah wie möglich an der Bahn entlang verlaufen, um die weitere Zerschneidung der Landschaft und die Belastung für die Bewohner so gering wie möglich zu halten.

Die Umsetzung der Kreisstraße muss deshalb in einem Gesamtprojekt bis zur Anbindung an die B415 erfolgen. Es besteht bei zwei Bauabschnitten die Gefahr, dass sich die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes verzögert. Dabei würde der Verkehr bis zu einer endgültigen Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts nach wie vor durch die Kaiserswaldstraße in das Industriegebiet West strömen und es keine merkliche Entlastung geben.

Falls es dennoch unumgänglich ist, den Bau der Kreisstraße in zwei Bauabschnitten zu realisieren, so darf unserer Meinung nach die Variante 5 zum Wohle aller BürgerInnen unseres Stadtteils im ersten Bauabschnitt auf keinen Fall ausgeschlossen werden. Diese leitet den wesentlichen Verkehr um Kippenheim herum durch deren Industriegebiet auf vorhandenen Straßen zur B3, bis die endgültige Fortführung der neuen Kreisstraße erfolgt.

Bauabschnitt 1 in Variante 2 oder Variante 5 ausgeführt ist jedoch nur eine Zwischenlösung. Diese muss in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen z.B. einem LKW-Durchfahrtsverbot in der Kaiserswaldstraße umgesetzt werden, bis die Variante 2a oder 2 (eventuell optimiert) als zweiter Bauabschnitt mit Anbindung an die B415 endgültig umgesetzt wird.

Es wäre hilfreich, wenn die Entscheidungsträger unsere Forderungen so mittragen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Fäßler'.

Tobias Fäßler, Ortsvorsteher